Lernzielkatalog

T r u p p m a n n a u s b i l d u n g
- Teil 2 -

Stand 01/2010

Inhalt

Lehrgangsorganisation 3

Stundenverteilung 4

Rechtsgrundlagen 5

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes 7

ABC - Gefahrstoffe 10

Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel 11

Sonderfahrzeuge 12

Rettung 13

Löscheinsatz 15

Technischer Hilfeleistungseinsatz 17

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe) 19

Physische und psychische Belastung 20

Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz 22

Hygiene 24

Wasserförderung 25

Objektkunde 27

Leistungsnachweis 28

Literaturhinweise 29

Muster Laufkarte für Truppmann Teil 2 Ausbildung 30

Organisation Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

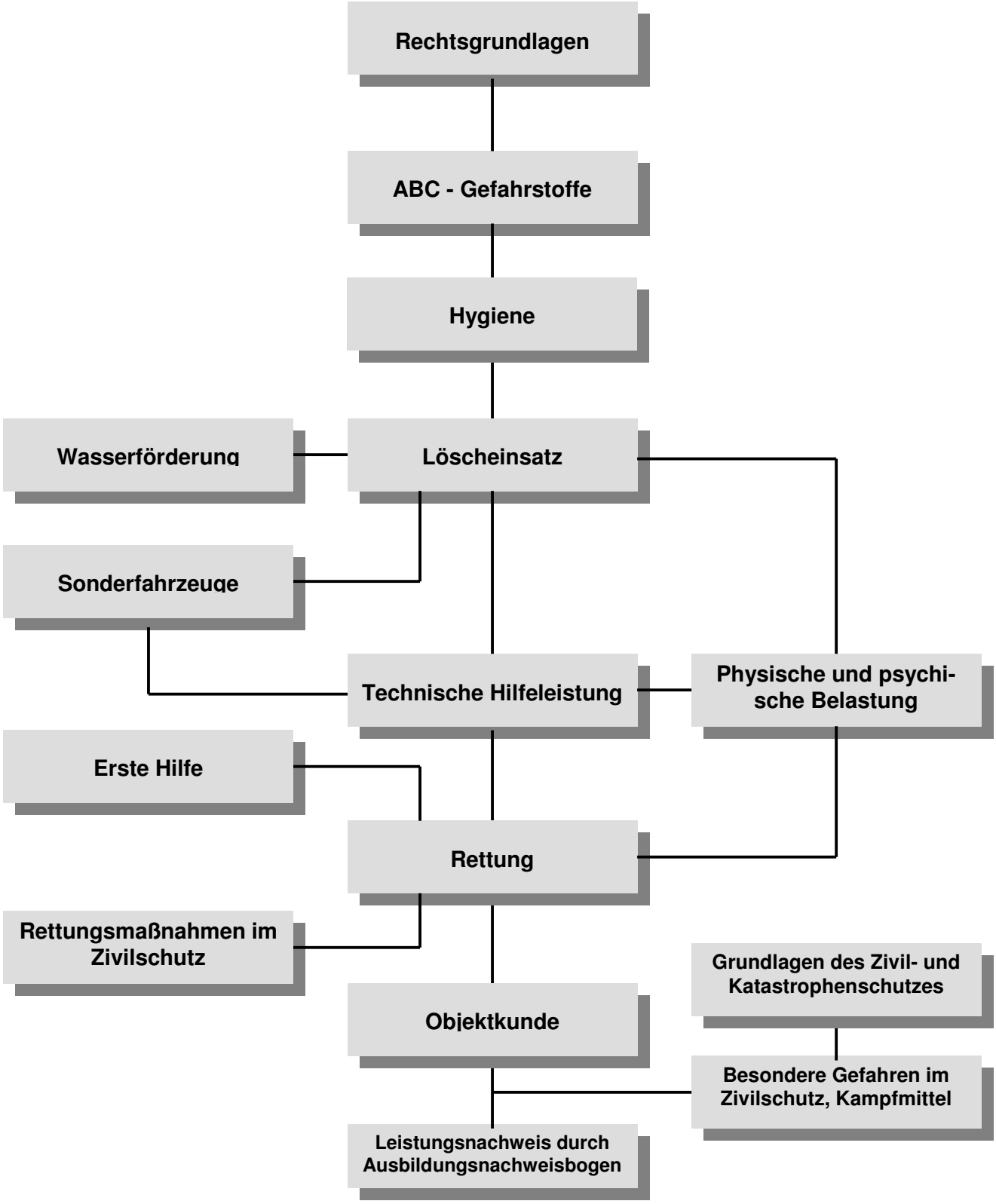

Stundenverteilung

Thema	Empfohlene Methode	Stunden
Rechtsgrundlagen	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit	3
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes*	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	3*
ABC - Gefahrstoffe	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehungen	4
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung	7*
Sonderfahrzeuge	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	3+2*
Rettung	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	12
Löscheinsatz	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	18
Technischer Hilfeleistungseinsatz	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	10
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	Praktische Unterweisung	4
Physische und psychische Belastung*	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel	3*
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen	2*
Hygiene*	Unterrichtsgespräch	1*
Wasserförderung*	Einsatzübungen	2*
Objektkunde	Objektbegehungen / Einsatzübungen an Objekten	5
Leistungsnachweis	Ausbildungsnachweisbogen	1
* zusätzliche KatS-Ausbildung	Gesamt	**80**

Die Truppmannausbildung Teil2 ist die Aufbauausbildung zur Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung). Im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 werden demnach die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten in Übungen auf Standort- bzw. Gemeindeebene vertieft.

Rechtsgrundlagen

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation und den Dienstbetrieb wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel **Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss**	Hinweise
örtliche Regelungen der Feuerwehr LZS 1/2	die Organisation seiner eigenen Feuerwehr wiedergeben können. Aufbau und Struktur der Wehr, Ausrückebereiche, ggf. Schwerpunktaufgaben kennen	**Auszüge aus dem SBKG, der Verordnung über die Organisation de Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland und die Satzung der Gemeinde sollten den Teilnehmern ausgehändigt werden.**
	die Brandschutzsatzung der Gemeinde wiedergeben können.	örtliche Brandschutzsatzung
Festlegungen für den Einsatz LZS 1	die organisatorischen Festlegungen für den Einsatz seiner Feuerwehr umsetzen können.	Alarm- und Ausrückpläne örtliche Einsatzmittelketten und Einsatzanweisungen
Funktionsträger: LZS 1 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde	wissen, dass der Wehrführer unter Aufsicht des Bürgermeisters die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde leitet.	Verordnung über die Organisation de Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland (VO OrgBSTH)
Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Löschabschnittes / Löschbezirkes	wissen, dass der Löschabschnitts- /Löschbezirksführer unter Aufsicht des Bürgermeisters und Wehrführers den Löschabschnitt / Löschbezirk führt.	(VO OrgBSTH)
	die wesentlichen Aufgaben der Funktionsträger nennen können	(VO OrgBSTH)
	wissen, dass zur Wählbarkeit bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sein und bei den Funktionen LA-F und WF bestimmte Qualifikationen nacherworben werden müssen	(VO OrgBSTH)

Rechtsgrundlagen

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Geschäftsverteilung/ Dienstanweisungen LZS 1	die örtlich zuständige Verwaltungsdienststelle nennen können die Dienstanweisungen für seine Feuerwehr wiedergeben können.	Aufgabengliederungsplan der Gemeinde z.B. Dienstanweisung Gerätewarte
Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen LZS 2	Die in Teil 1 erworbenen Kenntnisse an Hand von Fallbeispielen erklären können	Örtliche Brandschutzsatzung Partnerarbeit

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss
- die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können.
- die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können.
- die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel **Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss**	Hinweise
Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes LZS 1	wissen, dass es die Aufgabe des Zivilschutzes ist, durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen zu schützen	§ 1 ZSKG Schutzmaßnahmen vor sowie Beseitigung oder Milderung von Kriegseinwirkungen für - die Bevölkerung, - ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, - lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen - das Kulturgut **Aufgliederung des Zivilschutzes:** - Selbstschutz - Warnung der Bevölkerung - Schutzbau - Aufenthaltsregelung - Katastrophenschutz - Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit - Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut
	wissen, dass Zivilschutz Aufgabe des Bundes und der Katastrophenschutzgesetz Aufgabe des Landes ist;	Wahrnehmung der Zivilschutzaufgaben durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Wahrnehmung der Katastrophenschutzaufgaben gemäß §§ 2 und 17 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) – 21.11.2007 - durch die oberste und untere Katastrophenschutzbehörden des Landes

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	wissen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gegliederte Zusammenfassungen von Personen und Material sind, die unter einheitlicher Leitung nach Fachdiensten ausgerichtet sind;	§ 18 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) – 21.11.2007 -
	die Fachdienste nennen können;	1. Brandschutz 2. ABC-Schutz 3. Bergung und technischer Dienst 4. Sanitätswesen 5. Veterinärwesen 6. Betreuung 7. Informations- und Kommunikationstechnik 8. Versorgung 9. Wasserrettung 10. Psychosoziale Unterstützung
	wissen, dass sich die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen nach landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz richtet; wissen, dass zu den öffentlichen Einheiten insbesondere die kommunalen Feuerwehren sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gehören; wissen, dass private Einheiten einer Anerkennung zur Mitwirkung bedürfen; wissen, dass ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD und PRS im Saarland eine allgemeine Anerkennung haben;	§ 19 SBKG-21.11.2007
Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)	wissen, dass eine Verpflichtung im KatS möglich ist; wissen, dass Dienstpflichtverletzungen zu Bußgeldverfahren führen	4. und 5. Abschnitt des SBKG-21.11.2007

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	wissen, dass die THW-Einheiten im Katastrophenschutz gegliederte, ausgerüstete und ausgebildete Einsatzkräfte öffentlich- rechtlicher Körperschaften oder von Hilfsorganisationen sind, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Verpflichtung im Katastrophenschutz mitwirken; wissen, dass das THW über Züge zur Bewältigung von Aufgaben in den Fachbereichen Bergung, Instandsetzung sowie Versorgung verfügt	die Einheiten werden nicht überall vorgehalten zu empfehlen ist die Besichtigung der Ausstattung der am Ort vorhandenen THW-Einheit
IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll	wissen, dass die Helfer im Zivilschutz sowie im Katastrophenschutz durch international geltende Vorschriften als nichtmilitärische Personen geschützt sind	

ABC - Gefahrstoffe

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbständig anwenden können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gefahren	die Einteilung der gefährlichen Stoffe und Güter nach der GGVSEB erklären können	GGVSEB als „roter Faden“
Kennzeichnungen	die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern im Transportbereich, die farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen sowie die Warn, Verbots- und Gebotsschilder kennen und diese in der Praxis wiedererkennen können.	GGVSEB, FwDV 500
Verhalten im Einsatz	bei bekannter Gefahr einfache Verhaltensmaßnahmen des Eigenschutzes zuordnen und angeordnete Verhaltensmaßnahmen selbständig durchführen können.	Verhaltensmaßnahmen: Begrenzung der Aufenthaltsdauer; Bereich größter Konzentrationen gefährlicher Stoffe bzw. großer Dosisleistung nach Möglichkeit meiden, Deckungsmöglichkeit ausnutzen; so wenig wie möglich Einsatzkräfte einsetzen; kurze Fluchtwege in ungefährdete Bereiche gewährleisten; Personen, die Kontakt mit gefährlichen Stoffen hatten, unverzüglich ärztlicher Behandlung zuzuführen. Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren mit Gefahrstoffen, FwDV 500

Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen	die grundsätzlichen Arten konventioneller Kampfmittel wiedergeben können: • Explosionswaffen • Splitterwaffen • Sprengwaffen • Brandstiftende Kampmittel	z.B. Waffenmunition, Sprengkörper (Minen, Granaten), Brandbomben usw.
	die grundsätzlichen Arten und Wirkungsmechanismen von ABC-Kampfmittel wiedergeben können: • Kernwaffen (Druck, thermische Strahlung, Kernstrahlung) • Biologische Kampfmittel (Bakterien, Viren, Kampfstoffe biologischen Ursprungs) • Chemische Kampfmittel (Lunge, Haut, Blut, Nerven und psychisch schädigend)	Atombomben, „Schmutzige Bomben) Milzbranderreger, Pockenerreger Bomben mit Haut-, Blut- und Nervenkampfstoffe
Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz	die Schutzmaßnahmen wiedergeben können, die bei Einsatz konventioneller Waffen durchzuführen sind.	
Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	die Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten beschreiben können.	FwDV 500, Saarländisches Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz – Dekontamination im ABC-Einsatz, Erste Hilfe

Sonderfahrzeuge

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss eine Fahrzeugeinweisung **für die in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltenen Sonderfahrzeuge** sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
DL	den grundsätzlichen einsatztaktischen Wert und die Verwendung einer Drehleiter beschreiben können.	– Einweisungen an den Fahrzeugen – Einsatzübungen – Rettung – Löschangriff
RW/GW	den grundsätzlichen einsatztaktischen Wert und die Verwendung eines Rüstwagens/Gerätewagens beschreiben können.	– Technische Hilfe
LF 16-TS SW 2000-Tr sonstige Fahrzeuge wie z.B. GW-L, je nach Ausstattung der Gemeindefeuerwehr	den grundsätzlichen einsatztaktischen Wert und die Verwendung eines LF 16-TS und eines SW 2000-Tr beschreiben können.	– siehe auch Kapitel Wasserförderung

Rettung

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung erworbenen **Fertigkeiten** selbständig und fachlich richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatzübungen Menschenrettung	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erlernten Rettungstechniken selbstständig und fachlich richtig durchführen können, die im Hilfeleistungs- und Brandeinsatz verwandt werden.	FwDV 1 Rettungsgriff Schleiftricks Einsatz des Rettungstuchs Einsatz der Krankentrage/Schleifkorbtrage Auf- und Abseilgeräte
	die tragbaren Leitern als Rettungsgeräte selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	FwDV 1 FwDV 3 FwDV 10 Leiterbock Leiterhebel
	die Rettung von Personen über die tragbaren Leitern selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	FwDV 1 FwDV 3 FwDV 10 LBO § 33, Erster und zweiter Rettungsweg
Selbstretten	das Selbstretten mit Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	FwDV 1 GUV-V C 53. §§ 22 u. 28 ASi-Info Feuerwehren Erlass des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport vom 1. Juli 1999
Sichern gegen Absturz	die Sicherungsmaßnahmen in absturzgefährdeten Bereichen selbstständig und fachlich richtig durchführen können:	FwDV 1 ASi-Info Feuerwehren
	die Einsatzmittel zum „Rückhalten“ von Personen selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Erlass des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport vom 1. Juli 1999

Rettung

Inhalt	Lernziel **Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss**	Hinweise
	die Einsatzmittel zum „Halten“ von Personen selbstständig und fachlich richtig handhaben können. die Einsatzmittel zur Herstellung einer Absturzsicherung und zum „Auffangen“ von Personen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	Lehrunterlage der Feuerwehrschule des Saarlandes „Gerätesatz Absturzsicherung“

Hinweis:

Zur Durchführung der Übungen im Themengebiet **„Selbstretten“** und **„Sichern gegen Absturz“** ist eine entsprechende Qualifikation des Ausbilders erforderlich. Hier wird empfohlen Feuerwehrangehörige als Ausbilder einzusetzen, die das Fortbildungsseminar **„Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“** an der Feuerwehrschule des Saarlandes absolviert haben.

Löscheinsatz

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbständig und fachlich richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
FwDV 3 : **Einheiten im Löscheinsatz**		
- Schutzausrüstung	die für seine Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche Ausrüstung selbständig und fachlich richtig anwenden können	
- Arbeitsteilung	die Arbeitsteilung innerhalb des Trupps, der Staffel und der Gruppe fachlich richtig und selbständig durchführen können	FwDV 3
- Einsatzbefehl	aufgrund eines Befehles seine Aufgaben innerhalb des Trupps, der Staffel und der Gruppe bei einem Löscheinsatz fachlich richtig und selbständig durchführen können	Einsatz mit und ohne Bereitstellung
- Kommunikationsmittel	die im Löscheinsatz eingesetzten Kommunikationsmittel fachlich richtig und selbständig handhaben können	- Ruf - und Winkzeichen - Schallzeichen - Anwendungsbeispiele durchführen - Einsatzstellenfunk
- Wasserentnahme/ Wasserversorgung bis Verteiler	die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten/Überflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen bis zum Verteiler fachlich richtig und selbständig aufbauen können den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter bis zum Verteiler fachlich richtig und selbständig aufbauen können	FwDV 3 - Schnellangriffsverteiler - Schlauchhaspel

Löscheinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
- Vornahme Strahlrohre	den Löschangriff vom Verteiler bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen fachlich richtig und selbständig auf- und abbauen können vornehmen können	FwDV 1 - Rollschläuche - Schlauchtragekorb - Schlauchhaspel
- Vornahme Schnellangriffseinrichtung	die Schnellangriffseinrichtung fachlich richtig und selbständig vornehmen können	FwDV 1
- Sonderrohre	einen Angriff mit B-Rohr oder Schaumrohr vom Verteiler bis zur Wasser- oder Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen fachlich richtig und selbständig auf- und abbauen können	FwDV 1 Handhabung und Wirkungsweise von Zumischer, Schaumstrahlrohr (Mittel-, Schwer-, Kombirohr)
- Verschiedene Strahlrohrtypen	die verschiedenen Strahlrohre je nach ihrer Möglichkeit in Bezug auf einen simulierten Außenangriff/Innenangriff richtig handhaben und einsetzen können	Handhabung und Wirkungsweise verschiedener Strahlrohrtypen (Hohlstrahlrohr), Durchflussmenge,
- Löscheinsatz über vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebeleiter	die Vornahme eines Rohres über die vierteilige Steckleiter und die dreiteilige Schiebeleiter fachlich richtig und selbständig durchführen können	FwDV 10 FwDV 1
- Löscheinsatz in Treppenräumen	die Vornahme eines Rohres über den Treppenraum fachlich richtig und selbständig durchführen können	Verschiedene Möglichkeiten des Verlegens und Vorbringens der Schlauchleitung, Einsatz von Schlauchhaltern

Technischer Hilfeleistungseinsatz

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fähigkeiten selbständig und fachlich richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Bewegen von Lasten	dass „Bewegen von Lasten“ selbstständig und fachlich richtig durchzuführen	FwDV 1 FwDV 3 Lernzielkatalog TM Teil1 - Hebelbaum - Zug- und Anschlagmittel (GUV-R 151) - Mehrzweckzug - Luftheber
Maschinelle Zugeinrichtungen	„Maschinelle Zugeinrichtungen“ (Seilwinde) selbstständig und fachlich richtig aufbauen und bedienen können	FwDV 1 Lernzielkatalog TM Teil1 (Sonderfahrzeuge) UVV Einsatzübungen
Hydraulische Rettungsgeräte	arbeiten mit „Hydraulischen Rettungsgeräten“ selbstständig und fachlich richtig durchführen können	FwDV 1 UVV - Spreizer - Rettungsschere - Rettungszylinder - Hydraulische Winde (Sichern durch Unterbauen mit Keilen und Hölzern)
Trennen	den Umgang mit „Gerätschaften zum Trennen“ selbstständig und fachlich richtig umgehen können	FwDV 1 UVV - Kapp- und Gurtmesser - Holzaxt - Bolzenschneider - Rettungsschere (siehe Hydraulische Rettungsgeräte) - Trennschleifer - Brennschneidgerät - Plasmaschneidgerät Herstellerangaben beachten

Technischer Hilfeleistungseinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Ausleuchten von Einsatzstellen	den Umgang mit „Gerätschaften zum Ausleuchten von Einsatzstellen“ selbstständig und fachlich richtig handhaben können	FwDV 1 UVV - Blenden und Schatten Sicherheit im Feuerwehrdienst C 7 - DIN VDE 0100 Teil 704 „Errichten von Starkstromanlagen bis 1000 V/Baustellen“. - Gesamtleitungslänge beachten DIN 14 680:2007-05 - Herstellerangaben beachten
Einsatzstellensicherung	die zur „Einsatzstellensicherung“ bekannten Einsatzmittel selbstständig und fachlich richtig aufbauen können	FwDV 1 UVV - innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften - Kurven und Kuppen - Autobahnen

Lebensrettende Sofortmaßnahmen
(Erste Hilfe)

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbständig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden.

Physische und psychische Belastung

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben können und entsprechend handeln können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
physische Belastungsfaktoren und mögliche Gegenmaßnahmen	Körperliche Reaktionen kennen und angemessen reagieren können bei: ➢ körperlicher Überanstrengung	erhöhter Pulsschlag / Blutdruck; erhöhter Adrenalinausstoß körperliche Fitness als zentraler Punkt für die Herz- / Kreislaufanforderungen des Feuerwehrdienstes
	➢ Kälte	Bekleidung, Schutz der Kopfpartie – Zufuhr warmer Getränke, kein Alkohol!
	➢ Wärme	Gefahr des Hitzestaus und Flüssigkeitsentzugs durch Schutzkleidung; ausreichende Flüssigkeitszufuhr, nach Atemschutzeinsätzen (0,7 l Sprudel / Saftschorle, gesüßten Tee – vgl. FwDV 7) Gefahr des Hitzeschlags bzw. Sonnenstichs im Sommer; Schutz des Kopfes, ausreichende Flüssigkeitszufuhr
	➢ Übermüdung / Schlafentzug	Konzentrationsschwäche, Gefahr von Fehlhandlungen / Unfällen
	Auf der Basis des vg. seine persönlichen Grenzen erkennen und einschätzen / reagieren können	Unwohlsein u.ä. körperliche Alarmsignale (zittern …) Allgemeine Hinweise: – Unterlagen der UKS – Untersuchungen der LFS Baden-Württemberg und der Unfallversicherung zur körperlichen Beanspruchung von Atemschutzgeräteträgern Trainingsprogramm: fit for fire fighting

Physische und psychische Belastung

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
psychische Belastungsfaktoren und mögliche Gegenmaßnahmen	wissen, dass bereits die Alarmierung als Stressor wirkt	erhöhter Pulsschlag / Blutdruck; erhöhter Adrenalinausstoß mentale Vorbereitung und „Ablaufplan“ bei Alarm (wo finde ich was?) zügige, aber umsichtige Anfahrt zum Gerätehaus
	wissen, dass Feuerwehr und Rettungsdienste in ihrer Einsatztätigkeit mit Extremsituationen konfrontiert werden können, die zu individuell unterschiedlichen psychischen Reaktionen führen können	Adrenalinschub; unmittelbare Reaktionen wie Schockstarre, Hyperaktivität, Übersprunghandlungen; Reaktionen mit zeitlicher Verzögerung (z.B. Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Verlust der Libido, innere Unruhe / Unausgeglichenheit, Antriebslosigkeit, „flash-backs“ ...)
	grundlegende Entlastungsmöglichkeiten kennen	Im Vorfeld: Einstellung auf Einsatzstichwort Während: Abstraktion von Situationen Nach dem Einsatz: Nachbesprechung im Kameradenkreis; Gesprächsangebote mit geschulten Kräften
	die Strukturen der örtlichen Notfallseelsorge kennen und Ansprechpartner nennen können	Verschwiegenheitsverpflichtung der NFS
	Auf der Basis des vg. seine persönlichen Grenzen erkennen und einschätzen / reagieren können	Körperliches Unwohlsein auch als Ausdruck psychischer Belastung; ggf. Befreiung vom aktuellen Einsatz Allgemeine Hinweise: – Vorbildverhalten der Führungskräfte (keine „Weichei“-Diskussion) – Einbindung von Mitarbeitern und -innen der Notfallseelsorge / Krisenintervention / SbE zu Fragen der psychischen Belastung prüfen

Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Rettungsmaßnahmen in Flächenbrandgebieten	wissen, dass die Hauptgefahr in der Ausbreitung liegt; wissen, dass gefährdete Wohngebiete evakuiert werden müssen; wissen, dass der Rückzug eigener Kräfte bei Gefahr jederzeit gesichert sein muss;	
Rettungsmaßnahmen aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung	wissen, dass entsprechende Wärmeschutzkleidung zu tragen ist wissen, dass die Wärmestrahlung Sauerstoff bindet wissen, welche Möglichkeiten zur Ableitung von Rauch und Wärme bestehen	FwDV 1 die Einatmung heißer Luft führt zu Gesundheitsschäden
Rettungsmaßnahmen aus teilzerstörten Gebäuden	wissen, dass die Einsatzkräfte durch Gebäude-Abstützmaßnahmen zu schützen sind; wissen, wie durchsuchte Räume zu kennzeichnen sind;	

Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatztaktische Grundsätze bei Rettungsmaßnahmen	die allgemeinen Einsatzgrundsätze wiedergeben können;	- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung - Größte Gefahr zuerst beseitigen - Brandherd abriegeln - Brandherd umfassen
	den Rettungsgrundsatz wiedergeben können	Zugang verschaffen und sichern, lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen können, Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen durch technische Rettungsmaßnahmen
	wissen, in welcher Reihenfolge Personen zu retten sind	1. Verletzte 2. Kinder, Frauen 3. Männer
	wissen, welche Schutzvorkehrungen für Einsatzkräfte sowie die zu rettenden Personen zu treffen sind	eigene Schutzausrüstung sowie für zu rettende Personen mitzuführende Ausstattungsgegenstände (Rettungshauben u.ä.)

Hygiene

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Hygiene bei Einsätzen	erklären können, dass nach dem Einsatz an der Einsatzstelle die Hygiene zu beachten ist und welche Maßnahmen dafür zu ergreifen sind und danach handeln können.	FwDV 500, Dekonkonzept der Saarländischen Feuerwehren Grundsatz: „An der Einsatzstelle ist das Essen, Trinken und Rauchen zu unterlassen und nur an den dazu vorgesehenen Stellen und nur nach vorheriger Reinigung erlaubt“. Maßnahmen: • Möglichkeit schaffen, die Hände und das Gesicht reinigen zu können (z.B. Hygienebord) • Mobile Stiefelwäsche (Bürsten) zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung in die Mannschaftskabine/Feuerwehrgerätehaus • Mit Brandrauch kontaminierte Feuerwehrüberjacke bzw. –hose nach Ablegen des Atemschutzes ausziehen (Inhalationsgefahr) • Mit Brandrauch kontaminierte PSA, Geräte nicht in der Mannschaftskabine transportieren. •

Wasserförderung

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbständig mitwirken können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	Schläuche fachlich richtig verlegen können;	FwDV 1 Entnahme aus Löschfahrzeugen sowie aus Schlauchwagen (SW 2000-Tr / GW-L2) - B-Schläuche werden grundsätzlich von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt - Schlauchhaspeln werden vom Trupp an den seitlichen Handgriffen gezogen werden und der Schlauch muss nach unten abrollen - Druckschläuche müssen ohne Knicke ausgelegt werden (Staugefahr bei der Wasserförderung) - Druckschläuche dürfen nicht verdreht gelegt werden (Gefahr der Lösung von Schlauchkupplungen) - Schläuche, die über scharfe Kanten verlegt werden müssen, sind an dieser Stelle abzupolstern (Sicherung der Schlauchleitung) - zur Vermeidung von Druckstößen dürfen zur Wasserförderung eingesetzte Armaturen mit Hebelventilen immer nur langsam geöffnet bzw. geschlossen werden dürfen
	Möglichkeiten zur Überwindung von Hindernissen wie Zäune, Mauern o.ä. sowie Unterführung von Verkehrswegen ausnutzen können	- Schlauchstützen aus Steckleiterteilen - Rohrdurchlässe, Freiraum unter Gleisen

Wasserförderung

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	Schlauchbrücken zum Überqueren von Straßen mit Schlauchleitungen fachlich richtig auslegen können;	Verkehrssicherung, es sind drei Schlauchbrücken für die verschiedenen Spurbreiten (PKW/LKW) auszulegen
	auf Anordnung des Einheitsführers ein Druckbegrenzungsventil fachlich richtig einbauen können;	
	Schläuche fachlich richtig zurücknehmen können.	- gefrorene Schläuche dürfen nicht geknickt werden und müssen nach dem Einsatz zuerst wieder auftauen, bevor sie transportiert werden können - Schlauchleitungen müssen bei der Rücknahme zur Verhinderung von Wasserschäden und Vermeidung von Glatteisgefahren an geeigneten Stellen entkuppelt und entwässert werden.

Objektkunde

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und seiner / ihrer Funktion entsprechend verhalten können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begehung von gefährdeten oder gefährlichen Objekten mit besonderen Einsatzerschwernissen unter feuerwehrtechnischen und feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten	die Gefahren, die von besonderen Objekten in seinem/ihrem Ausrückebereich ausgehen, beschreiben können. sein Verhalten entsprechend seiner Funktion im Einsatz und den Gefahren entsprechend einrichten können. die Bedeutung der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes entsprechend seiner Funktion in einer Brandsicherheitswache erklären können.	– Feuerwehrpläne – Begehungen von Objekten, z.B.: Schwimmbäder, Umspannstationen, Chemiebetrieben, Düngemittellagern, Waren- und Geschäftshäuser, Versammlungsstätten. – Einsatzübungen

Leistungsnachweis

Die Erfolgreiche Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 2 wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt (FwDV 2 Kapitel 1, Punkt 1.8). Hierbei ist folgendermaßen zu verfahren:

Lernzielkontrolle

Umfang: Erbringen der Gesamtheit aller für die jeweilige Feuerwehr relevanten Ausbildungsabschnitte gemäß FwDV 2, mit einem durch den Ausbilder vermerkten Nachweis auf der Laufkarte (Anhang).

Durchführung: Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin erhält nach der Ausbildung Truppmann Teil 1 seine/ihre Laufkarte und hat diese zu allen Ausbildungsabschnitten mitzuführen. Er, sie hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass am Ende einer bestandenen Ausbildungseinheit diese in der Laufkarte durch Streichung, Datum und Handzeichen des Ausbilders bestätigt wird.

Leistungsnachweis

Dem Lehrgangsteilnehmer, der Lehrgangsteilnehmerin ist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein Lehrgangsnachweis mit folgendem Inhalt auszuhändigen:

- Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse
- Feuerwehr, Löschbezirk
- Zeitraum des Lehrgangs
- Lehrgangsart
- Prüfungsort, Datum
- Unterschrift des Wehrführers, Ausbildungsleiter

Literaturhinweise

Dienstvorschriften	**FwDV 1**	**Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz -**
	FwDV 2	**Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**
	FwDV 3	**Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz**
	FwDV 10	**Tragbare Leitern**
	FwDV 500	**Einheiten im ABC-Einsatz**
	Deutscher Gemeindeverlag GmbH Stuttgart	
Unfallverhütungsvorschriften	**GUV-C53**	**UVV Feuerwehren**
	GUV-I 8558	**Sicherer Feuerwehrdienst**
	Internet: www.uks.de	
Die Roten Hefte	**Nr. 2 Ausbilden im Feuerwehrdienst** ISBN-Nr.: 3-17-012102-2 **Nr. 28 Gefahren der Einsatzstelle** ISBN-Nr.: 3-17-013818-9 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart	
Nachschlagewerke	**Hamilton: „Handbuch für den Feuerwehrmann“** ISBN 3-415-01705-2 Richard Boorberg-Verlag Stuttgart **Schott/Ritter: Feuerwehr-Grundlehrgang** ISBN-Nr. 3-88293-025-X Wenzel-Verlag Marburg	
Leitfäden für die Ausbildung	**Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren mit Gefahrstoffen** Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes **Foliensatz gefährliche Stoffe und Güter und GSG-Tafel** Landesfeuerwehrverband NRW **Saarländisches Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz, Dekontamination im ABC-Einsatz** Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes	
Sonstiges	**DIN-Normblätter** Beuth-Verlag Berlin	

Laufkarte Feuerwehr *Musterstadt*

Truppmannausbildung Teil 2

Name:	Mustermann
Vorname:	Max
Geb.-Datum:	25.01.1985
Feuerwehr:	Musterstadt
Löschbezirk:	Musterdorf

Truppmann Teil 1:		XX.XX.XXXX Datum
Sprechfunker:	ja ja/nein	XX.XX.XXXX Datum
Atemschutzgeräteträger:	ja/nein	Datum
Truppmann Teil 2 Start:		XX.XX.XXXX Datum
Truppmann Teil 2 Ende:		Datum

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin hat die Ausbildung nach FwDV 2, Truppmannausbildung Teil 2 erfolgreich abgeschlossen.

Datum, Unterschrift

Der Wehrführer

Laufkarte Feuerwehr *Musterstadt*

Truppmannausbildung Teil 2

Rechtsgrundlagen örtl. Regelungen Funktionsträger Geschäftsordnung Rechte/ Pflichten **3 UE** **01.03.2007**	***Grundlagen Zivil- / KatSchutz*** Organisation, THW, Mitwirkung als Helfer Genfer Abkommen **3 UE**	***ABC-Einsatz*** Gefahren Kennzeichnung Verhalten im Einsatz **3 UE** **15.03.2007**
Sonderfahrzeuge Löscheinsatz DL / DLK **1 UE**	***Sonderfahrzeuge Löscheinsatz*** SW 2000-Tr LF 16-TS **2 UE**	***Rettung*** Einsatzübung Menschenrettung **2 UE**
Rettung Sichern gegen Absturz Rollgliss **3 UE**	***Löscheinsatz*** Tragbare Leitern **3 UE**	***Löscheinsatz*** Knoten und Stiche **12.05.2007** **2 UE**
Löscheinsatz Innenangriff **3 UE**	***Löscheinsatz*** Objektübung **04.07.2007** **2 UE**	***Löscheinsatz*** Objektübung **2 UE**
Technische Hilfe Hydraulische Rettungsgeräte **2 UE**	***Technische Hilfe*** Einsatzübung PKW-Unfall **2 UE**	***Sonderfahrzeuge Technische Hilfe*** RW **2 UE**
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz aus Schutzräumen aus teilzerstörten Gebäuden **2 UE**	***Hygiene*** Hygiene im Einsatz **21.04.2007** **1 UE**	***Wasserförderung*** Besonderheiten von Wasserförderstrecken und Schlauchüberfüh- rungen **2 UE**

Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel ABC-Waffen **2 UE**	***Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel*** Schutzmaßnahmen **2 UE**	***Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel*** Dekontamination **3 UE**
Rettung Einsatzübung Menschenrettung **2 UE**	***Rettung*** Einsatzübung Menschenrettung **2 UE**	***Rettung*** Selbstretten **3 UE**
Löscheinsatz Wasserentnahme **01.09.2007** **2 UE**	***Löscheinsatz*** Einsatzübung nach FwDV **22.06.2007** **2 UE**	***Löscheinsatz*** Einsatzübung nach FwDV **2 UE**
Technische Hilfe Abstützung **2 UE**	***Technische Hilfe*** Trennen / Schneiden **2 UE**	***Technische Hilfe*** Pneumatische Rettungsgeräte **2 UE**
Erste Hilfe Theorie Sofortmaßnahmen **2 UE**	***Erste Hilfe*** Praxis Sofortmaßnahmen **2 UE**	***Psychische und physische Belastungen*** Belastungsfaktoren **3 UE**
Objektkunde Industrie- und Gewerbe- gebiete, Geschäfts- und Warenhäuser **2 UE**	***Objektkunde*** Versammlungsstätten, Objekte mit besonderer Einsatzerschwernis **3 UE**	***Leistungsnachweis*** gesamter Lehrstoff **1 UE**

Laufkarte Feuerwehr
Truppmannausbildung Teil 2

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Feuerwehr:

Löschbezirk:

Truppmann Teil 1:		Datum
Sprechfunker:	ja/nein	Datum
Atemschutzgeräteträger:	ja/nein	Datum
Truppmann Teil 2 Start:		Datum
Truppmann Teil 2 Ende:		Datum

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin hat die Ausbildung nach FwDV 2, Truppmannausbildung Teil 2 erfolgreich abgeschlossen.

Datum, Unterschrift

Der Wehrführer

Laufkarte Feuerwehr

Truppmannausbildung Teil 2

Rechtsgrundlagen
örtl. Regelungen
Funktionsträger
Geschäftsverteilung
Rechte/ Pflichten **3 UE**

Grundlagen Zivil- / KatSchutz
Organisation, THW,
Mitwirkung als Helfer
Genfer Abkommen **3 UE**

ABC-Einsatz
Gefahren
Kennzeichnung
Verhalten im Einsatz
4 UE

Sonderfahrzeuge Löscheinsatz
DL / DLK
1 UE

Sonderfahrzeuge Löscheinsatz
SW 2000-Tr
LF 16-TS
2 UE

Rettung
Einsatzübung
Menschenrettung
2 UE

Rettung
Sichern gegen Absturz
Rollgliss
3 UE

Löscheinsatz
Tragbare Leitern
3 UE

Löscheinsatz
Knoten und Stiche
2 UE

Löscheinsatz
Innenangriff
3 UE

Löscheinsatz
Objektübung
2 UE

Löscheinsatz
Objektübung
2 UE

Technische Hilfe
Hydraulische
Rettungsgeräte
2 UE

Technische Hilfe
Einsatzübung
PKW-Unfall
2 UE

Sonderfahrzeuge Technische Hilfe
RW
2 UE

Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz
aus Schutzräumen
aus teilzerstörten
Gebäuden **2 UE**

Hygiene
Hygiene im Einsatz
1 UE

Wasserförderung
Besonderheiten von
Wasserförderstrecken
und Schlauchüberfüh-
rungen **2 UE**

Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel
ABC-Waffen
2 UE

Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel
Schutzmaßnahmen
2 UE

Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel
Dekontamination
3 UE

Rettung
Einsatzübung
Menschenrettung
2 UE

Rettung
Einsatzübung
Menschenrettung
2 UE

Rettung
Selbstretten
3 UE

Löscheinsatz
Wasserentnahme
2 UE

Löscheinsatz
Einsatzübung nach
FwDV
2 UE

Löscheinsatz
Einsatzübung nach
FwDV
2 UE

Technische Hilfe
Abstützung
2 UE

Technische Hilfe
Trennen / Schneiden
2 UE

Technische Hilfe
Pneumatische
Rettungsgeräte
2 UE

Erste Hilfe
Theorie
Sofortmaßnahmen
2 UE

Erste Hilfe
Praxis
Sofortmaßnahmen
2 UE

Psychische und physische Belastungen
Belastungsfaktoren
3 UE

Objektkunde
Industrie- und Gewerbe-
gebiete, Geschäfts- und
Warenhäuser
2 UE

Objektkunde
Versammlungsstätten,
Objekte mit besonderer
Einsatzerschwernis
3 UE

Leistungsnachweis
gesamter Lehrstoff
1 UE